



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-16043

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 38 / 13 vom 31. Mai 2013

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
an der Universität Paderborn**

Vom 31. Mai 2013



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
der Fakultät für
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S: 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW.S 672) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.Uni.Pb. 08/12) wird wie folgt geändert.

1) § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 letzter Satz wird die Zahl „32“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

b) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Im Bachelor-Studium ist für das Studium generale ein Umfang von 9 Leistungspunkten . Das Lehrangebot der Universität im Bereich des Studium generale ist im Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen. Zu den Lehrveranstaltungen siehe auch Anhang III. Werden gemäß Anhang II Module mit bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen und fachdidaktischen Inhalten studiert, entfällt das Studium generale.“

2.) In 3 15 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „52“ ersetzt

3.) § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird die Zahl „113“ durch die Zahl „112“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

cc) In Nr. 4 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Im ersten Satz wird das Wort „dreizehn“ durch das Wort „vierzehn“ ersetzt

bb) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Höhere Mathematik II (8 Leistungspunkte)

2.1 Höhere Mathematik C für Elektrotechniker (8 Leistungspunkte)“

cc) Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„8. Experimentalphysik (6 Leistungspunkte)

8.1 Experimentalphysik für Elektrotechniker (6 Leistungspunkte)“

dd) Nr. 11 erhält folgende Fassung:

11. Datenverarbeitung (8 Leistungspunkte)

11.1 Datenverarbeitung (6 Leistungspunkte)

11.2 Projekt angewandte Programmierung (2 Leistungspunkte)“

ee) Nach Nr. 13 wird als neue Nr. 14 eingefügt:

14. Stochastik (5 Leistungspunkte)

14.1 Stochastik für Ingenieure (5 Leistungspunkte)“

ff) die bisherige Nr. 14 wird zu Nr. 15

4.) Anhang I Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Bachelor-Studium Elektrotechnik					
1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP	5. Semester 30 LP	6. Semester 30 LP
<i>Höhere Mathematik I</i>		<i>Höhere Math. II</i>	<i>Stochastik</i>	Studium generale 3 LP	
Höhere Mathe- matik A für ET 8 LP	Höhere Mathe- matik B für ET 8 LP	Höhere Mathe- matik C für ET 8 LP	Stochastik für Ingenieure 5 LP		
<i>Experimentalphysik</i>	<i>Techn. Mechanik</i>	Studium generale 6 LP	<i>Theorie der Elektrotechnik</i>		
Experimental- physik für ET 6 LP	Technische Mechanik für ET 6 LP		Feld- theorie 6 LP	Elektromagne- tische Wellen 6 LP	
<i>GL der ET A</i>	<i>GL der ET B</i>	<i>Energietechnik</i>	<i>Messtechnik</i>	<i>Nachrichtentechnik</i>	<i>Informationstechnik</i>
Grundlagen der Elektrotechnik A 8 LP	Grundlagen der Elektrotechnik B 8 LP	Energie- technik 4 LP	Mess- technik 5 LP	Nachrichten- technik 5 LP	Informations- technik WPV 6 LP
	<i>Bauelemente</i>		<i>Signal- und</i>	<i>Schaltungstechnik</i>	<i>Mikrosystemtechnik</i>
	Werkstoffe 4 LP	Halbleiter- bauelemente 4 LP	Signaltheorie 5 LP	Schaltungs- technik 5 LP	Mikrosystem- technik WPV 6 LP
<i>Datenver-</i>	<i>Technische Informatik</i>		<i>Systemtheorie</i>	<i>Regelungstechnik</i>	<i>Automatisierungst.</i>
Daten- verarbeitung 6 LP	GL der Techn. Informatik 4 LP	GL d. Rechner- architektur f. ET 4 LP	Systemtheorie 5 LP	Regelungs- technik A 5 LP	Autom.- technik WPV 6 LP
<i>arbeitung</i>		<i>Laborpraktikum</i>		<i>IT oder MT oder AT</i>	
P. angewandte Programmierung 2 LP		Labor- praktikum A 2 LP	Labor- praktikum C 2 LP	WPV 6 LP	
		<i>Laborpraktikum</i>			Bachelor- arbeit 12 LP
		Labor- praktikum B 2 LP	Projekt- Seminar 2 LP		

5.) Anhang II wird wie folgt geändert:

a) Die Auflistung der Module des 1. Studienabschnitts wird wie folgt geändert:

aa) Modul Experimentalphysik erhält folgende Fassung:

„Experimentalphysik

Pflicht:

Experimentalphysik für Elektrotechniker

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 6 LP"

bb) Modul Datenverarbeitung erhält folgende Fassung:

„Datenverarbeitung

Pflicht:

Datenverarbeitung

Projekt angewandte Programmierung

Leistung: 1 schriftliche Prüfung über Datenverarbeitung; Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Prüfung ist eine schriftliche Studienleistung über das Projekt Angewandte Programmierung

Umfang: 8 LP"

cc) Modul Höhere Mathematik II erhält die Fassung

„Höhere Mathematik II

Pflicht:

Höhere Mathematik C für Elektrotechniker

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 8 LP"

dd) das Modul Stochastik wird angefügt:

„Stochastik

Pflicht:

Stochastik für Ingenieure

Leistung: 1 schriftliche Prüfung

Umfang: 5 LP"

b) Dem Text im Anhang II, Module im zweiten Studienabschnitt wird das Gliederungszeichen a) vorangestellt

„a) Im zweiten Studienabschnitt sind ...“

und als Gliederung b) wird am Ende des Anhangs II hinzugefügt:

„b) Werden für einem anschließenden Master-Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik erziehungswissenschaftliche/berufspädagogische und fachdidaktische Vorleistungen als Einschreibungsvoraussetzung verlangt, so sind anstelle von drei Wahlpflichtmodulen (3 x 6 LP) erziehungswissenschaftliche/berufspädagogische Inhalte im Umfang von 18 LP und anstelle des Studium generale (9

LP) fachdidaktische Inhalte (6 LP) und ein Seminar mit informations- bzw. automatisierungstechnischen Inhalten (3 LP) zu studieren. Der beispielhafte Studienplan hat folgende Struktur:

5. Semester	6. Semester
Nachrichtentechnik 5 LP	Bachelor-Arbeit 12 LP
Schaltungstechnik 5 LP	WPV IT/AT 6 LP
Regelungstechnik 5 LP	Seminar IT/AT 3 LP
Fachdidaktik ET 6 LP	
Berufspädagogik 3 LP	Berufspädagogik 4 LP
Kompetenzentwicklung 6 LP	Kompetenzentwicklung 5 LP

6.) Dem Text des Anhangs III wird das Gliederungszeichen a) vorangestellt

„a) Im Rahmen des Studium generale ...“

und als Gliederung b) wird hinzugefügt:

„b) Im Rahmen der Variante Anhang II, Module im zweiten Studienabschnitt, b) entfällt das Studium generale.“

Artikel II

1. Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig ab Wintersemester 2013/14 an der Universität Paderborn für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben sind.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 an der Universität Paderborn für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2017/2018 nach der im Sommersemester 2013 für sie geltenden Fassung der Prüfungsordnung ablegen. Ab dem Sommersemester 2018 findet diese Änderungssatzung Anwendung.

3. Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 an der Universität Paderborn für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2017 nach der im Sommersemester 2011 für sie

geltenden Fassung der Prüfungsordnung ablegen. Ab dem Wintersemester 2017/2018 findet diese Änderungssatzung Anwendung.

4. Engere Fristen aus älteren Übergangsregelungen bleiben unberührt.

5. Die Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen zu den Modulen „Experimentalphysik“ und „Datenverarbeitung“ können letztmalig im Sommersemester 2015 nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.UPb. Nr. 08/12) abgelegt werden. Die Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen zu dem Modul „Höhere Mathematik II“ können letztmalig im Sommersemester 2016 nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.UPb. Nr. 08/12) abgelegt werden.

6. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag den Wechsel in die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik an der Universität Paderborn vom 30. April 2012 (AM.UPb. Nr. 08/12) in der Fassung dieser Änderungssatzung gestatten. Die Anrechnungsvorschriften finden entsprechende Anwendung. Sofern eine Überführung mittels Anrechnungsvorschriften möglich ist, wird der Wechsel gestattet. Der Wechsel ist unwiderruflich.

7. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Übergangsregelungen schaffen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

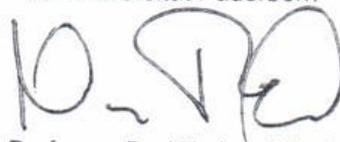
Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 13. Mai 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 22. Mai 2013.

Paderborn, den 31. Mai 2013

Der Präsident

der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**